

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen Exklusivtarif Profi Jagdhundunfallversicherung Deutsche Jagd Finanz

<p>Sofern ausdrücklich beantragt und im Versicherungsschein und seinen Nachträgen dokumentiert, gilt:</p>
<p>(1) Mitversichert sind im Rahmen der für Sachschäden vereinbarten Deckungssumme auch solche Schäden, die entstehen, weil aufgrund eines Unfalles Jagdhunde/Hunde während der Ausbildung oder während des jagdlichen Einsatzes getötet werden oder notgetötet werden müssen. Ersetzt werden bis 900,- € je Schadensereignis. Eine Entschädigung wird geleistet bei entsprechendem Nachweis des Schadenfalles. Für Jagdhunde/Hunde bis zum Alter von 15 Monaten ist die Ersatzleistung auf den nachgewiesenen Kaufpreis begrenzt, jedoch maximal 900,- €.</p>
<p>(2) Mitversichert ist im Rahmen der Höchstersatzleistung gemäß (1) auch der finanzielle Ersatz von tierärztlichen Behandlungskosten, die aufgrund eines vorgenannten Unfallereignisses entstehen, bis zu 1.600,- € je Schadenereignis.</p>
<p>(3) Die Höchstbetragsleistung für alle Schadensereignisse nach (1) und (2) eines Versicherungsjahres beträgt jeweils das Doppelte der vorgenannten Höchstersatzleistung. Die Selbstbeteiligung beträgt je Versicherungsfall 50,- €</p>
<p>(4) Der Versicherungsschutz umfasst Unfallereignisse der mitversicherten Hunde in Europa.</p>
<p>(5) Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Jagdhunde/Hunde, die sich nachweislich in jagdlicher Ausbildung befinden oder bestimmungsgemäß zur Jagd verwendet werden.</p>
<p>(6) Führt der Versicherungsnehmer mehrere Jagdhunde/Hunde, gilt der Einschluss dieses Risikos nur für den bzw. die zu dieser Versicherung angemeldeten und näher bezeichneten Hunde. Die Bestimmungen zur Erhöhung und Erweiterung sowie Vorsorgeversicherung finden keine Anwendung.</p>
<p>(7) Mit dem Ableben des Hundes endet der Versicherungsschutz.</p>
<p>(8) Den Versicherungsnehmer trifft die Pflicht, nachzuweisen, dass sich der versicherte Hund zum Zeitpunkt des Schadenseintritts in jagdlicher Ausbildung bzw. im jagdlichen Einsatz befand.</p>
<p>(9) Kann der Versicherungsnehmer für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag beanspruchen oder von einem Dritten, der zum Schadensersatz verpflichtet ist, leistet die Versicherung keine Entschädigung.</p>
<p>(10) Ausdrücklich mitversichert sind im Rahmen und im Umfang dieser BBR die Pseudowut (Aujeszky-Krankheit) und Einwirkungen durch Biber, Adler, Wolf, Bär und Luchs.</p>
<p>(11) Bei Verlust des Jagdhundes während der Vertragsdauer erfolgt keine Prämienrückerstattung.</p>
<p>(12) Verendet der Hund infolge eines Jagdunfalls innerhalb eines Jahres, so besteht der Anspruch auf die Todesfallleistung neben der auf Tierarztkosten.</p>
<p>(13) Zu Ziffer (1), (2) und (3) können abweichende Summen im Versicherungsschein vereinbart werden.</p>
<p>(14) Die Profi Jagdhundunfallversicherung kann maximal 3 Jahre vor Beginn einer Profi Jagdhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.</p>
<p>(15) Innovationsklausel/ Bedingungsverbesserungen Werden die dieser Versicherung zugrunde liegenden Bedingungen ausschließlich zum Vorteil der Versicherungsnehmer und ohne Mehrbeitrag geändert, so gelten die neuen Bedingungen mit sofortiger Wirkung auch für diesen Vertrag.</p>